



---

# Treffpunkt Uni „Einblicke ins Jura-Studium“

---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

-  
An der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen

Daniel Höfer, Ass. jur.  
Studienfachberater der Juristischen Fakultät



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

### 1. Zunächst:

- a) Jede Ausbildung, die Rechtskenntnisse vermittelt **könnte** als (teilw.) juristische Ausbildung bezeichnet werden, tatsächlich gemeint: Nur „Staatsexamens“- und LL.B./LL.M.- und bestimmte Diplom-Studiengänge



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

### a) Die klassische juristische Ausbildung („Staatsexamen“)

#### (1) Zweigliedrig:

- **Universitätsstudium**; wird abgeschlossen durch die Erste juristische Prüfung (diese besteht aus einer Staats- und einer Universitätsprüfung; „Erstes Examen“)

Regelstudienzeit: Seit diesem Semester **zehn Semester**

*danach*

- **Juristischer Vorbereitungsdienst** (Rechtsreferendariat), praktische Ausbildung in der Verantwortung der Oberlandesgerichte, schließt mit der Zweiten juristischen Staatsprüfung ab („Zweites Examen“)

Dauer: ca. zwei Jahre

---



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

**(2) Nur am Ende dieser klassischen juristischen Ausbildung steht die Befähigung zum Richteramt** und damit der Zugang zu den Tätigkeiten als RichterIn, Staatsanwalt/anwältin, Rechtsanwalt/anwältin, NotarIn.

Außerdem besteht die Möglichkeit Beamten im höheren allgemeinen Verwaltungsdienst zu werden.



---

### III. Die nicht klassische juristische Ausbildung

- c) Bachelor-of-Laws-Studiengänge (z.B. an der Fernuniversität Hagen oder an diversen FHs, etwa an der Hochschule für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg, z.B. „gehobener Dienst der Steuerverwaltung“; teilweise stark spezialisiert) und (aufbauend) diverse Master-of-Laws-Studiengänge
- d) Rechtspfleger (Diplom) und Gerichtsvollzieher (meist Ausbildung, nur in BW: LL.B.-Studium)
- d) Rechtswissenschaft als Nebenfach (etwa auch in Tübingen)
- e) Anderweitige Studiengänge mit mehr oder weniger ausgeprägten jur. Inhalten (z.B. manche B.A.-Studiengänge)



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

### 2. Das Studium der Rechtswissenschaft *in Tübingen*

#### a) Zunächst: Regelungen

(1) DRiG (BRD)

(2) JAG und JAPrO (BW)

(3) Studien- und Prüfungsordnung der Uni Tübingen, StudPrO

eigentlich: „Satzung der Universität Tübingen über die Orientierungsprüfung, die Zwischenprüfung, die Ausbildung im Schwerpunktbereich und die Universitätsprüfung für den Studiengang Rechtswissenschaft“

(4) Studienplan (ist lediglich eine Empfehlung)



Universitätsstudium						
	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Sonstiges	Schwerpunktbereich	
1	Fallbesprechung	Fallbesprechung	Fallbesprechung	Grundlagenschein	X	
2	Übung für Anfänger		Übung für Anfänger			
3		Übung für Anfänger				Schlüsselqualifikation
4			Übung für Fortgeschrittene	Fremdsprachliche Lehrveranstaltung	Studium im Schwerpunktbereich (kann auch später absolviert werden)	
5	Übung für Fortgeschrittene					Praktika
6		Übung für Fortgeschrittene				Seminar
7	Examensvorbereitung					
8	Examensvorbereitung					
Erste juristische Prüfung						
<b>Staatsprüfung: 70 %</b> - Schriftlich: 3 x Zivilrecht, 2 x Öffentliches Recht, 1 x Strafrecht - Mündlich (3 Teilprüfungen): Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht (Freiversuch a.E. des 8. Semesters, Verbesserungsversuch a.E. des 10. Semesters)				<b>Universitätsprüfung: 30%</b> - Klausur / Hausarbeit - Mündl. Prüfung		

## Juristischer Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Pflichtstationen: Zivilsachen (5 Monate), Strafsachen (3,5 Monate), Rechtsanwalt I (4,5 Monate), Verwaltung (3,5 Monate), Rechtsanwalt II (4,5 Monate), Wahlstation (Schwerpunktbereich, 3 Monate) – Dauer: ca. 2 Jahre

## Zweite juristische Staatsprüfung



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

- **1. Semester:** Grundlagenveranstaltung(en), Grundkurse und die dazugehörigen Fallbesprechungen, Abschlussklausur in einer rechtsgeschichtlichen Vorlesung
- **2. Semester:** Die Übungen für Anfänger im Zivil- und im Strafrecht
- **3. Semester:** Die Übung für Anfänger im Öffentlichen Recht

## Orientierungs- und Zwischenprüfung

→ In Tübingen i.d.R. keine  
Semsterabschlussklausuren





---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

### Nach bestandener Zwischenprüfung:

- Auslandsaufenthalt, Seminare, Moot Courts etc.
- Übungen für Fortgeschrittene
- Studium im Schwerpunktbereich
- Examensvorbereitung (Examinatorium und Klausurenkurse)
- Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung)
- Die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung)

**= Erstes juristische Prüfung**  
(bei Bestehen: Ref. jur., ReferendarIn)



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

### → Viel Freiheiten & Flexibilität:

- Besuch von Lehrveranstaltungen kann weitgehend „nach hinten geschoben“ und teilweise auch „vorgezogen“ werden
- Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Schwerpunktbereich und der im Schwerpunktbereich studierten Inhalte sowie des Zeitpunkts des Schwerpunktbereichsstudiums und der Universitätsprüfung

### → Viel Eigenverantwortung!



## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

### c) Das Pflichtfachstudium:

- Erstes bis sechstes Semester und dann: Examensvorbereitung
- Absolvieren der Orientierungs- und der Zwischenprüfung
- Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen bezgl. der Staatsprüfung
- Absolvieren der Übungen  
(Schema einer Übung:)

SoSe 2020		Wintersemester 2020/2021			SoSe 2021
	Hausarbeit	1. Klausur	2. Klausur	Hausarbeit	



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

- d) Das Schwerpunktbereichsstudium:
  - (1) Soll erst mit Zwischenprüfung aufgenommen werden;  
regelmäßig ab dem vierten Semester
  - (2) Dauert regelmäßig zwei Semester
  - (3) Kann vor oder nach der Staatsprüfung absolviert werden
  - (4) Mündet in der universitären Abschlussprüfung, die zu 30% in die Note in der Ersten juristischen Prüfung mit eingeht
  - (5) Es stehen 13 Schwerpunktbereiche zur Auswahl:



---

# Schwerpunktbereiche nach § 19 StudPrO:

## 1. Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

- a) *Unternehmensorganisation und –finanzierung*
- b) *Arbeit und Soziales im Unternehmen*
- c) *Wettbewerb und gewerblicher Rechtsschutz*

## 2. Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht

## 3. Fundamente Europäischer Rechtsordnungen

- a) *Römisches Privatrecht*
- b) *Neuere Rechtsgeschichte und Juristische Zeitgeschichte*
- c) *Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht*

## 4. Recht der internationalen Beziehungen (Völkerrecht, Europarecht, IPR und Rechtsvergleichung)

- a) *Internationales öffentliches Recht (unter Einschluss des internationalen Wirtschaftsrechts)*
- b) *Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung*

## 5. Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

## 6. Steuerrecht

## 7. Strafrechtspflege

- a) *Kriminalwissenschaften*
- b) *Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen*



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

### 3. Im Anschluss an die Erste juristische Prüfung

- a) Vorbereitungsdienst (RechtsreferendarIn) und an dessen Ende:
- b) die Zweite juristische Staatsprüfung (Ass. jur., RechtsassessorIn). Sie befähigt dazu, ein Richteramt auszuüben (und damit auch, die anderen „klassischen“ juristischen Berufe auszuüben)
- c) Ggfls. Promotion zum Dr. jur., Erwerb eines LL.M. und eventuell weitere wissenschaftliche oder berufliche Qualifikation



---

## III. Die (klassische) juristische Ausbildung

### 4. Wir lassen Sie nicht alleine! Unterstützung von

#### Beginn an bis zum Examen:

- a) In der ersten Vorlesungswoche: Studienstarttage
- b) Vorträge, z.B. zum Prüfungsrecht und zum SPB-Studium
- c) Studienfachberatung und Zentrale Studienberatung
- d) Hausarbeiten-, Recherche- und Zitierkurse u.s.w.
- e) IT-Support durch das CZ
- f) „Besser lernen“: Mentorenprogramm, Klausurenklinik, Lernraumreservierung, Lerngruppenbörse u.v.m
- g) Examinatorium, Klausurenkurs und Probeexamen